

**Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29, II. Abschnitt
"An den Burwiesen" der Stadt Lengerich im
beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch:
Bekanntmachung vom 04.10.2016 des
Entwurfsbeschlusses und des Beschlusses zur
öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

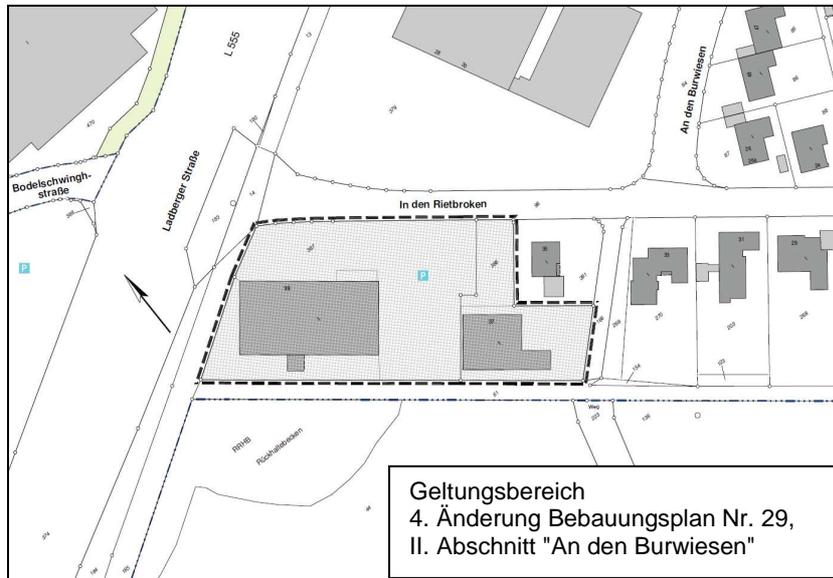
"Der Rat der Stadt Lengerich beschließt, den Bebauungsplan Nr. 29, II. Abschnitt 'An den Burwiesen', 4. Änderung als Entwurf sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB"

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des Entwurfs einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Die vorgesehene Änderung beinhaltet, im Wesentlichen die ausgewiesenen Verkaufsflächen des Getränkemarktes und des Discountmarktes unter dem Aspekt einer qualitativen Verbesserung der Nahversorgung des südlichen Wohnbereichs Lengerichs in einem Gebäude zusammenzufassen.

Der Geltungsbereich der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29, II. Abschnitt "An den Burwiesen" der Stadt Lengerich ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der vierten des Bebauungsplanes Nr. 29, II. Abschnitt "An den Burwiesen", einschließlich der Begründung in der Zeit vom

21.10.2016 bis einschließlich 21.11.2016

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Informationen können auch im Internet unter www.lengerich.de → Aktuell → Bauleitplanung eingesehen werden.

49525 Lengerich, 04.10.2016

Der Bürgermeister
gez. Möhrke